97-84194-23

Givens, Joachim

Die kriegsgefangenen-fürsorge des...

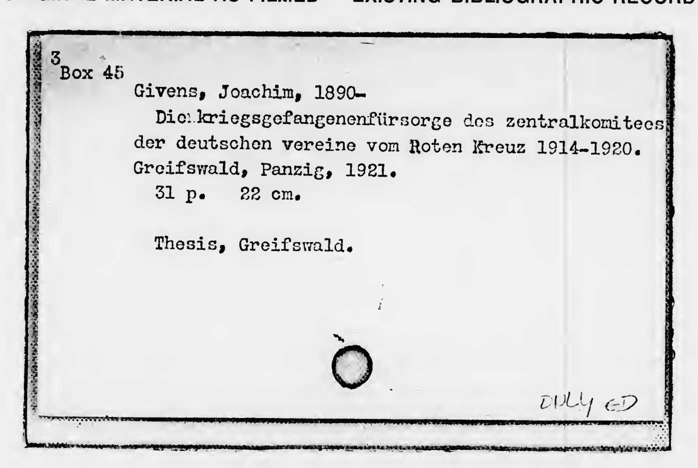
Greifswald

1921

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD



3
Box 45
Givens, Joachim, 1890-
Die kriegsgefangenenfürsorge des zentralkomitees der deutschen vereine vom Roten Kreuz 1914-1920. Greifswald, Panzig, 1921.
31 p. 22 cm.

Thesis, Greifswald.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-22-97 INITIALS: AP

TRACKING # : 27957

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Die Kriegsgefangenenfürsorge des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz 1914–1920

Inauguraldissertation

zur

Erlangung der Staatswissenschaftlichen Doktorwürde

der Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an der Universität zu Greifswald

vorgelegt

von

Joachim Givens

aus Leppersdorf bei Landeshut in Schlesien.



Buchdruckerei Hans Adler, Inh. E. Panzig & Co. :: Greifswald 1921

Referent: Prof. Dr. W. Ed. Biermann.

Der nachstehende Teildruck wird mit Genehmigung der Fakultät gedruckt.

Ernst Rettel und Julie von Wolffradt zugeeignet.



Inhaltsverzeichnis.

Anhang:

Literatur- und Quellenverzeichnis.

I. Literatur:

Auswärtiges Amt, Weißbuch. Verletzung der Genfer Konvention vom 6. Juli 1906 durch französische Truppen und Freischärler. Berlin, 10. Oktober 1915.

Auswärtiges Amt, Völkerrechtswidrige Verwendung farbiger Truppen auf dem europäischen Kriegsschauplatz durch England und Frankreich. Berlin, 30. Juli 1915.

Backhaus, Die Ernährung der Kriegsgefangenen im Deutschen Reiche. Im Auftrage des Kriegsministeriums verfaßt. Als Manuskript gedruckt. Berlin, 1915.

Besoldung der kriegsgefangenen Deutschen. Sonderbeilage zum Wochenbericht 135 der Hilfe für kriegsgefangene Deutsche (ohne Verfasser). Hamburg 1918.

Birchler, Die Revision der Genfer Konvention. Aarau 1893.

Boehmer, Gustav, Denkschrift über die Forderungen der Kriegsgefangenen auf volle Gleichberechtigung mit den sonstigen Heeresangehörigen. Berlin 1919.

Bogeng, G. A. E., Entwicklung und Kriegstätigkeit des Deutschen Roten Kreuzes. Berlin 1918.

Bonfils, Henry, Lehrbuch des Völkerrechts. 3. Auflage. Berlin 1904.

Brandstroem, Elsa, La détresse des prisonniers de guerre en Sibérie. Revue Internationale de la Croix Rouge, 2me année No. 20. Genf 15. août 1920.

Candace, Gratien, Rapport fait au nom de la Commission des affaires extérieures, des protectorats et des colonies chargée d'éxaminer la proposition de résolution sur le régime des prisonniers de guerre et des internés civils en Allemagne et en France (No. 5676. Chambre des Députés, Onzième Legislature. Session de 1919). Paris 1919.

Cazenove, Léonce de, La guerre et l'humanité au XIXe siècle. Paris.

Croix-Rouge de Francfort-s.-Mein, Les Disparus, 2me Edition Frankfurt a/M. 1917.

Deutsche Kriegsgefangene in Feindesland. Amtliches Material. Frankreich. Berlin 1919.

Doegen, Wilhelm, Kriegsgefangene Völker. Band I. Der Kriegsgefangenen Haltung und Schicksal in Deutschland. Herausgegeben im amtlichen Auftrage des Reichswehrministeriums. Berlin 1919.

Dunant, H., Les prisonniers de guerre. Paris 1867.

Franke, Ernst, Sozialpolitik im Kriege. In Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrgang 23 Nr. 46 Seite 1241. Jena 1914.

Eichelmann, Otto, Über die Kriegsgefangenschaft. Dorpat 1878.

Friedländer, Ludwig, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine. 6. Auflage, I.—III. Teil. Leipzig 1888—90.

Gareis, O., Die Weiterentwicklung des Prinzips der Genfer Konvention in den letzten dreißig Jahren. Gießen 1895.

Hage, F., Les prisonniers de guerre dans les regions libérées de la France. Revue Internationale de la Croix-Rouge. 2me année Nr. 20 Seite 895. Genève 15. août 1920.

Händler, Heinrich, Die Hospitalisierung der Kriegsgefangenen. Würzburger Dissertation. Würzburg 1919.

Heffter, August Wilhelm, Das europäische Völkerrecht der Gegenwart. 7. Ausgabe, herausgegeben von Geffcken. Berlin 1882. (zitiert: Heffter—Geffcken)

Jonas, Fritz, Die rechtliche Stellung der Kriegsgefangenen. Greifswalder Dissertation. Greifswald 1918.

Karlowa, Otto, Römische Rechtsgeschichte, Bd. I Staatsrecht und Rechtsquellen. Leipzig 1885.

Kimmle, Das Deutsche Rote Kreuz. Entstehung, Entwicklung und Leistungen der Vereinsorganisation seit Abschluß der Genfer Konvention im Jahre 1864. Berlin 1910.

Kimmle, Das Deutsche Rote Kreuz im Weltkrieg. Berlin 1919.

Kleist, Caesars Gallischer Krieg, (Text) Bielefeld und Leipzig 1906.

Krebs, Engelbert, Die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland. Freiburg im Breisgau 1917.

Laband, Die Kriegsgefangenen. (Deutsche Juristenzeitung XX. Jahrgang, Heft 1—2. 1915.

Leopold, Gerhard, Die Beschäftigung der Kriegsgefangenen. Greifswalder Dissertation. Greifswald 1919.

Le Régime des Prisonniers de Guerre en France et en Allemagne au regard des Conventions Internationales 1914—1916 (amtliche französische Denkschrift). Paris 1916.

von Liszt, Franz, Das Völkerrecht. 11. Auflage. Berlin 1918.

Lueder, C., Die Genfer Konvention. Historisch und kritisch-dogmatisch bearbeitet. Erlangen 1876.
Lueder, C., Recht und Grenze der Humanität im Kriege. Erlangen 1880.
Marx, P., Die praktischen Aufgaben der Humanität im Kriege und im Frieden. Berlin 1869.
Meurer, Christian, Die Haager Friedenskonferenz. II. Band: Das Kriegsrecht der Haager Konferenz. München 1907.
Mommsen, Theodor, Römisches Strafrecht, Handbuch der Deutschen Rechtswissenschaft I, 4. Leipzig 1899.
Montandon, Raoul, La Distribution Géographigue des Prisonniers de Guerre pendant le Conflit Mondial de 1914 à 1919. Genève 1919.
Moynier, G., Les conférences internationales des sociétés de la Croix-Rouge. Genève 1898.
Moynier, G., La révision de la Convention de Genève. Genève 1901.
Müller-Jochmus, Mauritius, Geschichte des Völkerrechts im Altertum. Leipzig 1848.
Niemeyer und Strupp, Die völkerrechtlichen Urkunden des Weltkrieges IV. Jahrbuch des Völkerrechts, Band 5, 1919.
Niemeyer, Theodor, Völkerrechtliche Chronologie des Weltkrieges, Jahrbuch des Völkerrechts. Band 7, 1919.
Nöldecke, Die Behandlung der Kriegsgefangenen. Deutsche Juristenzeitung XXIII, Jahrgang 1918, Heft 11–12.
Ovtchinnikoff, J. A., Russian Red Gross Society, Information Bureau of Prisoners of War. Laws and Regulations for Prisoners of War Interned in Russia and the Utilization of their Labour. Petrograd 1917.
Paost von Ohain, Jetziger Stand der Verhandlungen über die Zurückführung der Deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen (Deutsche Waffenstillstandskommission Unterkommission für Kriegsgefangene. No. 27. 1. 19 U/Wako 4937 vom 1. 10. 1919).
Pannwitz, Die Beziehungen, der Vereine vom Roten Kreuz zur sozialpolitischen Gesetzgebung, 1896 (nur als Manuskript gedruckt).
Pannwitz, Die planmäßige Kriegsvorbereitung der Vereine vom Roten Kreuz. Straßburg 1892.
Plassmann, Clemens, Die deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich 1914—1920. Beiträge zur Handhabung und zum Ausbau des internationalen Kriegsgefangenenrechtes. Würzburger Dissertation. Würzburg 1920.
Probst, Hermann, Die Kriegsgefangenen nach modernem Völkerrecht. Greifswalder Dissertation. Greifswald 1911.

Pütter, Beiträge zur Völkerrechts-Geschichte und Wissenschaft. Leipzig 1843.
Reichel, Otto, Die Hospitalisierung im Völkerrecht (Zeitschrift für Völkerrecht Bd. XI Heft 1). 1918.
Reichskolonialamt, Die Kolonialdeutschen aus Deutschostafrika in belgischer Gefangenschaft. Berlin 1918.
Reichskolonialamt, Die Kolonialdeutschen aus Kamerun und Togo in französischer Gefangenschaft.
Reichskolonialamt, Verhalten der englischen und der unter englischem Oberbefehl stehenden französischen Truppen gegen die weiße Bevölkerung der deutschen Schutzgebiete Kamerun und Togo. Berlin 1916.
von Reinhardt, A., Die Humanität im Kriege. Berlin 1905.
Rose, Gerhard, Krieg nach dem Kriege. Der Kampf des deutschen Volkes um die Heimkehr seiner Kriegsgefangenen. Herausgegeben von dem Volksbund zum Schutze der deutschen Krieg- und Zivilgefangenen. Berlin 1920.
Röthlisberger, Ernst, Die neue Genfer Convention vom 6. Juli 1906. Genf 1908.
Scheffen, Wilhelm, Deutsche Liebesarbeit im Weltkriege. Die Liebesarbeit für unsere Feldgrauen. Leipzig 1917.
Schreiber, A. W., Deutsche Kriegsgefangenen-Seelsorge. Berlin 1916.
Schreiber, A. W., Die Seelsorge an den Kriegsgefangenen in Deutschland. Leipzig 1916.
Springer, Max, Interner Bericht der Abteilung für Gefangenenfürsorge (nicht veröffentlicht). Berlin 1918.
Staelin, Carl, Die Rechtsstellung der Kriegsgefangenen. Greifswalder Dissertation. Greifswald 1917.
Steiner, J., Betrachtungen über die Revision der Genfer Convention. Wien 1906.
von Strantz, V., Die Kriegsleistungen des deutschen Roten Kreuzes seit seiner Begründung bis zu dem gegenwärtigen Kriege. Berlin 1915.
Wehberg, Hans, Die Abkommen der Haager Friedenskonferenzen, der Londoner Seekriegskonferenz, nebst Genfer Konvention. Berlin 1910.
von Wlassies, Die Kriegsgefangenen und das Internationale Recht. Zeitschrift für Völkerrecht Band IX, 3. Heft S. 275 ff.
Woltereck, Richard, Wirkungen des Dezemberabkommens (Artikel 40) zwischen Deutschland und Frankreich (ratifiziert am 15. 3. 1918). In den „Nachrichten aus den Gefangenenlagern“, herausgegeben von der Deutschen Gefangenenfürsorge und Bücherzentrale Bern, 6. Heft Mai 1918 Seite 59 ff.

Woltereck, Richard, Denkschrift über die geistige Beschäftigung der deutschen Gefangenen in Frankreich (herausgegeben von der Deutschen Kriegsgefangenenfürsorge Bern). Bern 1918.

Wuermeling, Fürsorge für Kriegsgefangene. (Monatsschrift für Arbeiter- und Angestelltenversicherung V. Jahrgang Heft 10) 1917.

Zorn, Albert, Das Kriegsrecht zu Lande in seiner neuesten Gestaltung. Berlin 1906.

II. Berichte, Protokolle, Zeitschriften und andere Quellen:

Abkommen, betr. die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907 (RGBl. 1910, No. 2 Seite 107) nebst Anlage: Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkrieges (zitiert: Haager Landkriegsordnung = LKO.).

Ausschuß für deutsche Kriegsgefangene, Frankfurt a/Main. Frankreich. Interner Wochenbericht No. 100 (als Manuskript gedruckt). Frankfurt a/M. 1916.

Bericht des internationalen Hilfscomitees für Kriegsgefangene in Basel 1870—71. Basel 1871.

Bericht des preußischen Komitees zur Unterstützung der Kriegsgefangenen in Berlin. Berlin 1871.

Berichte über die Besichtigung der Gefangenenplätze in Deutschland und in Rußland durch Abordnungen des Dänischen Roten Kreuzes. Heft II und III. Kopenhagen 1916. Heft IV. Kopenhagen 1917.

Bericht über die Tätigkeit des Züricher Bureau für Aufsuchung Vermißter 1915—1919. Zürich 1919.

Bericht über die Zusammenkunft der Vertreter der mit Hamburg in Arbeitsgemeinschaft stehenden Hilfsvereine des nördlichen Deutschlands. Hamburg 1918.

Berner Vereinbarungen zwischen der deutschen und französischen Regierung über Kriegsgefangene und über Zivilpersonen vom 26. April 1918 (amtliche Ausgabe).

Publications du: Actes du Comité International pendant la guerre. Genève 1918.

Bulletin International des Sociétés de la Croix-Rouge publié par le Comité International fondateur de cette institution (trimestriel) no. d'octobre 1914. Genève 1914.
Comité International de la Croix-Rouge;
année 1915. Genève 1915.
année 1916. Genève 1916.
année 1917. Genève 1917.
année 1918. Genève 1918.

Revue Internationale de la Croix-Rouge. Bulletin International des Sociétés de la Croix-Rouge. (mensuel)
1 re année No. 1—12. Genève 1919.
2 me année No. 13—20. Genève 1920.

Documents publiés à l'occasion de la guerre (Rapports des délégués du Comité International sur leurs visites aux camps de prisonniers) (zitiert: Documents). Série 1—21. Genève 1915—1919.

La part du Comité International de la Croix-Rouge dans l'histoire de la Convention de Genève. Genève 1900.

La question du renvoi du personel sanitaire (interprétation de l'article 12. de la Convention de Genève) Extrait du Bulletin International de janvier 1915.

Le rôle et l'action du Comité Internationale de la Croix-Rouge pendant la guerre européenne de 1914 à 1916. (Paul des Gouttes). Genève 1916.

Organisation et fonctionnement de l'Agence Internationale des prisonniers de guerre à Genève, 1914—1915. Genève 1915.

Renseignements complémentaires sur l'activité de l'Agence internationale des prisonniers de guerre en 1915 et 1916. Genève 1916.

Das Rote Kreuz, Zentralorgan für alle deutschen Wohlfahrts- und Wohltätigkeitsbestrebungen, Organ des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz. Herausgegeben von Prof. Dr. Pannwitz und Oberstabsarzt a. D. Professor Dr. Kimmle. Jahrgänge 1914—1920. Berlin.

Die Eiche. Vierteljahrschrift für Freundschaftsarbeit der Kirchen. Ein Organ für soziale und internationale Ethik. Herausgegeben von Friedrich Siegmund-Schultze. 3. Jahrgang. Berlin 1915.

Dienstanweisung für die Delegierten der freiwilligen Krankenpflege (D. f. d. Delegierten) Ausgabe vom 22. Oktober 1907. Berlin 1914.

Frankfurter Verein vom Roten Kreuz, Leitfaden für die mit dem Ausschuß für deutsche Kriegsgefangene in Frankfurt a/M. in Arbeitsgemeinschaft stehenden Vereine. Frankfurt a/M. 1916.

Hale, Chandler, Bericht des Beauftragten des Amerikanischen Botschafters in London Chandler Hale über die Besichtigung der Gefangenenlager in Douglas und Peel auf der Insel Man und in Templemore in Irland. Berlin 1915.

Heraus mit unseren Gefangenen! Mitteilungen des Volksbundes zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen. 1. und 2. Jahrgang. Berlin 1919 und 1920.

Jahresberichte der Kriegsgefangenenfürsorge des Württembergischen Landesvereins vom Roten Kreuz in Stuttgart zugleich Liebes-

gabenverteilungsstelle des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz. Stuttgart 1916, 1917, 1918, 1919.

Manuel contenant les dispositions générales concernant les prisonniers de guerre publiés par la Croix-Rouge Danoise. Kopenhagen 1918.

Merkblätter für die Abhaltung von Prüfungen deutscher Kriegsgefangener. Bern Oktober 1919.

Nachrichten aus den Gefangenenlagern. Herausgegeben von der deutschen Kriegsgefangenenfürsorge und Bücherzentrale Bern, Heft 1—10 September 1917—Januar 1919. Bern 1917—1919.

Neuvième Conférence Internationale de la Croix-Rouge tenue à Washington du 1 au 17 Mai 1912, Compte Rendu, Erstattet durch das Amerikanische Rote Kreuz. Washington 1912.

Procès Verbal et Protocole de Clôture de la Conférence des Delegués des Sociétés de la Croix-Rouge allemande, autrichienne, hongroise et russe sous le patronage de son Altesse Royale le Prince Charles de Suede, Président de la Croix-Rouge suédoise, à Stockholm November 1915.

Procès Verbal signè à Stockholm le 13 Mai 1916.

Procès Verbal de la Réunion de Stockholm Décembre 1916.

Procès Verbal et Protocole de la Confèrence de Copenhague. Octobre —Novembre 1917.

Protokoll über die Sitzung von Vertretern der Landes- und Provinzialvereine vom Roten Kreuz in Angelegenheiten der Gefangenenfürsorge am 18. Dezember 1917.

Satzung des Preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz nebst der Satzung für dessen Zweigvereine. Anlage: Gesamtorganisation der deutschen Vereine vom Roten Kreuz. Übereinkunft vom 27. Mai 1908. Berlin 1915.

Soziale Praxis und Archiv für Volkswirtschaft, herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Francke, Jahrgänge 1914—1920. Jena 1914—1920.

Svenska Rôda Korsets Hjälpkommitté för Krigsfångar, Rapport über die Tätigkeit des Schwedischen Roten Kreuzes, Hilfskomité für Kriegsgefangene von Juni 1915—April 1918. (Übersetzung nur als Manuskript herausgegeben).

Vereinbarung zwischen der deutschen und der französischen Regierung über Kriegsgefangene vom 15. März 1918 (amtliche Ausgabe des Kriegsministeriums).

Weißbuch des Auswärtigen Amtes vom 31. 1. 1917. Zusammenstellung der Vereinbarungen zwischen Deutschland und den feindlichen Staaten über die beiderseitigen Kriegs- und Zivilgefangenen. Berlin 1917.

III. Akten der Abteilung für Gefangenenfürsorge des Zentralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz.

A. 1 — 6 Generalakten.
B. 1 — 78 Organisation.
C. 1 — 15 Vermißtennachweis.
D. 1 — 7 Zivilgefangene.
E. 1 — 7 Sanitätspersonal.
F. 1 — 43 Berichte über die Lage der Gefangenen.
G. 1 — 11 Konferenzen.
H. 1 — 4 Hospitalisierung.
J. 1 — 11 Postverkehr.
K. 1 — 30 Einzelfragen der Gefangenenfürsorge.
L. 1 — 6 Unterstützungswesen.
M. 1 — 5 Mißachtung des Zeichens des Roten Kreuzes.
N. 1 — 6 Personalien.
O. 1 — 7 Verschiedenes.
Q. 1 — 9 Austausch.

Die den Liebesgabendienst der Abteilung für Kriegsgefangenenfürsorge betreffenden Akten sind nicht fortlaufend signiert, sondern tragen Namenstitel. Hinweise im einzelnen sind in Fußnoten gegeben (sogen. L. A. Akten).

Eine Angabe der vom Verfasser benutzten Akten des Kgl. Preußischen Kriegsministeriums und Hinweise hierauf sind dem Verfasser nicht gestattet.

Vorbemerkung.

Der vorliegende Teildruck der Dissertation gibt wie aus dem Inhaltsverzeichnis ersichtlich ist, einen Abschnitt des die Arbeitsgebiete der Abteilung für Gefangenenfürsorge behandelnden 2. Teiles der Arbeit wieder. Diese Eingliederung, wie überhaupt die Erörterung der nordischen Konferenzen im Rahmen der Dissertation ist dadurch begründet, daß deutscherseits die Verhandlungen über das Zustandekommen der Konferenzen in erster Linie von der Abteilung für Gefangenenfürsorge geführt wurden und daß als Vertreter des deutschen Roten Kreuzes Mitglieder der Abteilung für Gefangenenfürsorge — insbesondere deren Vorsitzender Wirklicher Geheimer Rat Dr. von Koerner, als Führer der Deutschen Roten Kreuz-Delegation an den Konferenzen teilnahmen. Auch die weiteren Verhandlungen über die Ausführung der Beschlüsse der Konferenzen lagen soweit sie das Rote Kreuz berührten in der Hand der Abteilung für Gefangenenfürsorge. Im wesentlichen hält das vorliegende Kapitel nur die historischen Tatsachen der Konferenzen fest und bringt einen kurzen Hinweis auf deren Bedeutung.

Eine kritische Würdigung der praktischen Bedeutung der Konferenzen ist aus den im Text näher ausgeführten Gründen unterblieben. Gelegentlich der Erörterung der einzelnen Arbeitsgebiete der Abteilung für Gefangenenfürsorge in der Dissertation ist auf die Wirkungen der nordischen Konferenzen verschiedentlich hingewiesen.

Die Auswahl des vorliegenden Abschnittes zum Druck erfolgte, weil nach Ansicht des Verfassers die nordischen

Konferenzen bislang nicht die ihnen gebührende Beachtung gefunden haben; vielmehr hatte eine allgemeine Einstellung des Interesses an den Fragen des Kriegsgefangenenwesens auf den Westen eine Vernachlässigung der gleichen Fragen im Hinblick auf die Verhältnisse im Osten zur Folge.

Sollte der vorliegende Teildruck den Erfolg haben hier oder da Interesse an den Fragen des Kriegsgefangenwesens im Osten zu wecken und insbesondere zu einem näheren Studium der nordischen Konferenzen und ihrer praktischen und völkerrechtlichen Bedeutung anzuregen, so würde der Verfasser dies überaus freudig begrüßen.

Joachim Givens.

D. Die Konferenzen in Stockholm und Kopenhagen 1915, 1916 und 1917.

1. Stockholmer Konferenz November 1915.

Eine ganz besondere Bedeutung für die Gestaltung der Kriegsgefangenenfürsorge und für die Entwicklung des Kriegsgefangenenrechtes wie überhaupt für die Lage der Kriegsgefangenen der beteiligten Länder haben die Internationalen Konferenzen gewonnen, welche zwischen den Delegierten der Roten Kreuze, bezw. der Regierungen der Zentralmächte und Rußlands während des Krieges zu wiederholten Malen stattfanden.

Die Schwierigkeiten, welchen die auf neutrale Vermittlung angewiesene schriftliche Verständigung der feindlichen Parteien über die mannigfaltigen der Klärung bedürftigen Fragen begegnete, hatten eine unerwünschte Verzögerung der so dringend erforderlichen Hilfe für die Gefangenen im Osten zur Folge.

Das Österreichische, Ungarische und Deutsche Rote Kreuz waren daher bestrebt, obgleich ein unmittelbarer Verkehr zwischen den kriegführenden Parteien bislang nicht üblich gewesen war, zu direkten und mündlichen Verhandlungen mit der Gegnerseite zu gelangen. Ihre Bemühungen fanden auch bei dem russischen Roten Kreuz Entgegenkommen und es gelang die grundsätzliche Zustimmung der beteiligten Regierungen zu einer gemeinsamen Konferenz zu erhalten. Diese Bemühungen wurden von dem Schwedischen Roten Kreuz unterstützt; insbesondere setzte sich sein Vorsitzender Prinz Karl von Schweden persönlich für die Verwirklichung

des Gedankens auf das Wärmste ein. Seiner Vermittlung war es zu verdanken, daß im November 1915 die erste Konferenz in Stockkolm tagen konnte. Ihr folgte im Dezember 1916 eine zweite Konferenz in Stockholm und im Oktober-November 1917 eine dritte in Kopenhagen.

Die erste Konferenz fand vom 22. November bis 1. Dezember 1915 in Stockholm statt. An ihr nahmen Vertreter der Schwedischen, Deutschen, Österreichischen, Ungarischen und Russischen Roten Kreuze teil[1]). Die Leitung der Konferenz lag in den Händen des ehemaligen Schwedischen Ministers des Auswärtigen von Lagerheim, welcher von dem Präsidenten des Hilfskomitees für Kriegsgefangene des Schwedischen Roten Kreuzes unterstützt wurde.

Die Beratung der Konferenz erstreckte sich auf alle Fragen der Gefangenenfürsorge[2]).

Die von gewissen Seiten gehegte Befürchtung, die gegensätzlichen Anschauungen der Delegierten der befeindeten Länder würden ein erfolgreiches Zusammenarbeiten der Konferenz nicht gestatten, erwiesen sich glücklicherweise als nicht berechtigt. Die anfänglich aggressive Haltung der russischen Vertreter änderte sich unter dem Einfluß des persönlichen Verkehrs bald, zumal die Russen sich des Eindrucks nicht erwehren konnten, welchen die Fülle des deutscherseits vorgebrachten Materials über die Mißstände in der russischen Gefangenenbehandlung hervorrief[3]). Viel trug zu dem Erfolg der Konferenz die geschickte Leitung und die Anordnung der Verhandlungen bei. In den ersten Sitzungen standen lediglich Fragen zur Erörterung, hinsichtsichtlich deren tiefgehende Meinungsverschiedenheiten nicht

---

1) s. Anlage 1: Verzeichnis der Delegierten für die erste Stockholmer Konferenz; vgl. zu dem Folgenden Akten G1a. u. b. u. G2.

2) s. Procès-Verbal et Protocole de Clôture de la Conférence de Stockholm, November 1915. Stockholm 1915; vgl. Anlage 2.

3) s. Akte G1.

zu erwarten waren. Die entscheidende Aussprache über das „régime général“, bei welcher alle Beschwerden in ungeschminkter Form der Gegenpartei unterbreitet werden mußten, wurde dagegen an den Schluß der Verhandlungen gelegt und derart geregelt, daß jeder Partei wohl ein ausführlicher Vortrag aller Beschwerden gestattet war, während es nicht zulässig war, auf diese Beschwerden zu antworten, da eine sofortige Prüfung der Berechtigung der erhobenen Vorwürfe nicht stattfinden konnte und damit die Möglichkeit einer sachgemäßen Beantwortung nicht vorhanden war.

Die Ergebnisse der Konferenz wurden in einem ausführlichen Schlußprotokoll zusammengefaßt[1]), welches von allen Teilnehmern der Konferenz unterzeichnet wurde. In der Einleitung dieses Schlußprotokolls ist zum Ausdruck gebracht, daß die Teilnehmer an der Konferenz sich verpflichten, die gefaßten Beschlüsse bei ihren Regierungen zu befürworten. Damit ist gesagt, daß diese Beschlüsse der Genehmigung der interessierten Regierungen bedürfen, um rechtsgültige Wirksamkeit zu erlangen. Eine Ausnahme hiervon bilden naturgemäß diejenigen Beschlüsse, welche ausschließlich Beziehungen der Organisationen des Roten Kreuzes untereinander regeln. Im einzelnen betrafen die Beschlüsse der Konferenz Verbesserungen für das Nachrichtenwesen, Maßnahmen für den Austausch der Listen über Gefangene, Vermißte und Gefallene oder nach der Gefangennahme Verstorbene, für die Auslieferung der Nachlaßgegenstände Verstorbener, für die Sicherung und Beschleunigung des Postverkehrs, sowohl der Korrespondenz als auch der Geld- und Paketsendungen. Weiter beziehen sie sich auf die Regelung der Sendung und Verteilung von Liebesgaben und Lesestoff, auf die Gewährleistung der Seelsorge und des Gottesdienstes in den Lagern, auf die Beschaffung der Unterkunftsräume für die Gefangenen, ihre Ernährung, Bekleidung und Be-

---

1) s. Procès-Verbal, Stockholm 1915.

handlung, auf die Hygiene in den Lagern und auf die Verwendung des fremden Sanitätspersonals.

Ferner verpflichten sich die Delegationen wegen der von der Gegenseite zu ihrer Kenntnis gekommenen Mißstände bei ihren Regierungen vorstellig zu werden und gegebenenfalls auf Abstellung derselben zu dringen.

Bei dem ersten grundlegenden offiziellen Versuch einer Kodifizierung des Kriegsgefangenenrechtes im Rahmen der Haager Landkriegsordnung[1]) hatte man der praktischen Unmöglichkeit in einem Abkommen mit mondialem Geltungsbereich ins Einzelne gehende Bestimmungen zu treffen Rechnung getragen und für den Fall des Fehlens zwischenstaatlicher Vereinbarungen hinsichtlich Ernährung, Unterkunft und Kleidung der Kriegsgefangenen die Behandlung der eigenen Truppen als maßgebende Richtlinie hingestellt[2]).

Die Erfahrungen der ersten Kriegsmonate hatten die Unzulänglichkeit dieser Bestimmung bereits erwiesen und gezeigt, daß es besonderer zwischenstaatlicher Vereinbarungen über die Kriegsgefangenen dringend bedarf[3]).

Es ist daher als ein vorzügliches Verdienst der I. Stockholmer Konferenz anzusehen, daß sie im Schlußprotokoll einen positiven Vorschlag in Gestalt eines Entwurfes für ein Abkommen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn einerseits und Rußlands andererseits machte, welches das régime der Kriegsgefangenen grundsätzlich regeln sollte[4]).

Besondere Beachtung gebührt in diesem Entwurf dem Vorschlag (Punkt h), in jedem Lager Komitees von den Gefangenen selbst wählen zu lassen, deren Aufgabe es sein

---

1) s. Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, Anlage zum Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907 (Haager Landkriegsordnung) Art. 3—20. (zitiert LKO.).

2) vgl. LKO. Art. 7 Absatz 2.

3) vgl. S. 173ff.

4) s. Procès-Verbal, Stockholm 1916.

sollte, die Wünsche und Beschwerden der Gefangenen den Lagerbehörden bezw. den Hilfskomitees zu übermitteln. Hiermit wurde eine gewissermaßen offizielle Vertretung der Gefangenen geschaffen und damit eine Selbstverwaltung der Gefangenen angebahnt[1]).

Ferner waren mehrere Beschlüsse von Wichtigkeit, welche darauf zielten, Fürsorgekomitees unter neutraler Beteiligung zu schaffen, denen eine gewisse Kontrolle der Gefangenenlager ermöglicht werden sollte, wodurch die kriegführenden Parteien unter einen starken moralischen Druck gestellt würden, den eingegangenen Vereinbarungen auch tatsächlich nachzukommen. Als erste Forderung dieser Art ist die Einrichtung der „Comités de secours“ zu nennen, größerer Ausschüsse bei den zentralen Organisationen des Roten Kreuzes in Berlin, Wien, Budapest und Petersburg, welchen auch neutrale Persönlichkeiten angehören sollten.

Ferner sollten nach Bedarf in den größeren Mittelpunkten der Gefangenengebiete örtliche Ausschüsse aus Neutralen- und Landeseinwohnern gebildet werden, denen die Ermittlung der Bedürfnisse der Gefangenen und die Überwachung des Liebesgabendienstes zufiel.

Schließlich sollte eine Kommission aus 9 Mitgliedern — Vertretern der 3 nordischen Roten Kreuze, sowie der beiden kriegsführenden Parteien — mit dem Sitz in Stockholm gebildet werden. Diese sogenannte „Commission mixte“ sollte sich durch Reisen über die Verhältnisse in den Gefangenenlagern unterrichten und etwaige Mängel und Mißstände durch Vermittlung des Schwedischen Roten Kreuzes und des beteiligten Nationalen Roten Kreuzes zur Kenntnis der betreffenden Regierung bringen.

Zwar trugen alle gefaßten Beschlüsse, wie bereits angedeutet mehr oder weniger problematischen Charakter, da sie keine die Entscheidung der Regierungen bindenden Entschlüsse darstellten.

5) vgl. S. 184 ff.

Diese Tatsache vermag jedoch nichts gegen die Notwendigkeit und Bedeutung der Konferenz an sich zu sagen, welche von allen Beteiligten klar erkannt worden war; sie mußte vielmehr ein Ansporn sein, bei späteren Verhandlungen durch weitgehende Bevollmächtigung der Delegierten den Beschlüssen der Konferenz erhöhte Geltungskraft zu verleihen und damit dem eigentlichen Zweck der Konferenz näher zu kommen, nämlich durch Ausschaltung langwieriger diplomatischer und schriftlicher Verhandlungen eine möglichst rasche Besserung der Lage der Kriegsgefangenen zu erreichen.

Da sowohl die deutsche als auch die russische Regierung zu der Fassung des Schlußprotokolls vom 1. Dezember 1915 Abänderungsvorschläge machten[1]), kam es nach längerem Schriftwechsel im Mai 1916 zu einer nochmaligen kurzen Zusammenkunft in Stockholm, zu welcher diesmal auch Vertreter des Dänischen und schweizerischen Roten Kreuzes zugezogen waren. Am 13. Mai 1916 wurde das Protokoll in seiner abgeänderten Fassung unterzeichnet[2]).

Die Verwirklichung der Konferenzbeschlüsse begegnete jedoch trotz Zustimmung der beteiligten Regierungen zu den meisten wesentlichen Punkten erheblichen Schwierigkeiten. Dies lag einmal an dem Mißtrauen, mit welchem die Kriegsministerien der kriegführenden Länder die Befolgung der Beschlüsse durch die Gegenpartei überwachten, dann aber auch an dem Verhalten des russischen Roten Kreuzes, welches anscheinend nicht unabsichtlich unter verschiedenen Vorwänden, z. B. unter Protest gegen die Torpedierung des russsischen Hospitalschiffes „Portugal“ im Schwarzen Meer, sich den übernommenen Verpflichtungen zu entziehen suchte[3]). Inwieweit hierbei eine Unmöglichkeit der Erfüllung der Ver-

1) s. Akte G2.
2) s. Procès-Verbal syné à Stockholm le 13. V. 1916, Stockholm 1916.
3) s. Akte M2.

einbarung infolge der inneren Verhältnisse Rußlands vorlag, war von Deutschland aus sachlich schwer zu beurteilen.

Immerhin gelang es den energischen Bemühungen des Deutschen und Österreichischen Roten Kreuzes die gegenseitige Durchführung der meisten wichtigen Beschlüsse zu erreichen[1]) und es darf die Arbeit der 1. Stockholmer Konferenz als ein wesentlicher Fortschritt in der internationalen Regelung der Gefangenenfürsorge und als wertvoller Beitrag für eine künftige internationale Gestaltung dieser Materie bezeichnet werden.

II. Stockholmer Konferenz 14.—19. Dez. 1916[2]).

Als die fortschreitende Dauer des Krieges eine besondere Hilfe für die unter den Verhältnissen der Gefangenschaft am schwersten leidenden kranken Gefangenen notwendig machte, fand im Dezember 1916 auf Anregung des russischen Roten Kreuzes unter dem Protektorat des Prinzen Karl von Schweden abermals eine Konferenz von Delegierten der Schwedischen, Deutschen, Österreichisch-Ungarischen und Russischen Roten Kreuze statt.

Gegenstand der Verhandlungen waren:

1. Die Behandlung der kranken Gefangenen im allgemeinen,

2. besondere Maßnahmen für die tuberkulosen Gefangenen (Unterbringung derselben in Krankenlagern für Tuberkulose und Kontrolle dieser Maßnahmen durch spezielle Ärztekommissionen, in denen neutrale Ärzte sitzen.

3. Die Behandlung des Skorbut.

Eine von den deutschen Delegierten gewünschte Einbeziehung der Austausch- und Interniertenfragen in die Verhandlungen, wurde von den russischen Vertretern, da sie hierzu nicht ermächtigt wären, abgelehnt.

1) s. Akte G2.
2) s. Akte G5.



Zwar fanden die Beschlüsse der Konferenz die grundsätzliche Zustimmung der beiderseitigen Regierungen, doch zögerte der diesbezügliche langwierige Schriftwechsel ihre Ausführung hinaus, welche schließlich durch die im Sommer 1917 beginnende russische Revolution zum Teil überhaupt vereitelt wurde.

Zwei weitere Konferenzen, welche im August 1917 in Stockholm stattfanden und an denen neben den Schwedischen nur das Österreichische, Ungarische und Russische Rote Kreuz teilnahmen, befaßten sich eingehend mit den Fragen des Austausches, bezw. der Internierung der Gefangenen in neutralen Ländern, ohne jedoch zu einem positiven Ergebnis zu gelangen.

3. Die Kopenhagener Konferenz.
15. Oktober bis 2. November 1917.[1])

Die Erfolge der bisher erwähnten Konferenzen waren, wie bereits angedeutet, zum Teil dadurch beeinträchtigt worden, daß die Stellungnahme der militärischen Behörden bezw. der Regierungen des öfteren derjenigen der Vertreter des Roten Kreuzes ihres Landes nicht entsprach. Infolgedessen hatte sich an die Konferenzen ein Schriftwechsel über die Ausführung der Beschlüsse geknüpft, welcher — durch den Vermittlungsweg an sich schon langwierig — bei dem schwierigen und für schriftliche Verhandlungen ungeeignetem Charakter der Fragen eine Einigung immer wieder hinauszögerte. Der eigentliche Zweck der mündlichen Verhandlungen war also durch die bisherigen Konferenzen nur bis zu einem beschränkten Grade erreicht worden.

Diese Erkenntnis hatte bei den beteiligten Parteien den Wunsch nach einer nochmaligen Zusammenkunft ausgelöst, an welcher mit weitgehenden Vollmachten versehene

1) s. Conférence de Copenhague, Octobre-Novembre 1917. Procès-Verbal et Protocole de Clôture, Kopenhagen 1917; vgl. Akten G6, 7, 7a c.

Vertreter der Regierungen bezw. der militärischen Behörden teilnehmen sollten.

Die guten Ergebnisse, welche die direkten Verhandlungen der deutschen Regierungsbehörden mit denen der Westmächte in Bern, bzw. im Haag gezeitigt hatten, hatten diesen Wunsch noch verstärkt.

Trotz der in Rußland inzwischen erfolgten Umwälzung und der damit verbundenen neuen Schwierigkeiten gelang es, den Bemühungen des Dänischen und Schwedischen Roten Kreuzes im Oktober 1917 eine Konferenz nach Kopenhagen zu berufen, an welcher neben den an den bisherigen Konferenzen beteiligten Staaten auch Rumänien und die Türkei, sowie Dänemark teilnahmen und auf welcher neben den Roten Kreuzen dieser Länder und dem Türkischen Roten Halbmond auch die Kriegsministerien der kriegführenden Länder vertreten waren.

Die fast 3 Wochen währenden Verhandlungen erstreckten sich auf alle Gebiete des Gefangenenwesens[1]).

Die Ergebnisse der Verhandlungen wurden in Vorschlägen zu Vereinbarungen über die verschiedenen Gebiete des Kriegsgefangenenrechtes und der Kriegsgefangenenfürsorge formuliert und zu einem Schlußprotokoll zusammengefaßt, welches von allen Delegierten unterzeichnet und den Regierungen zur Ratifizierung unterbreitet wurde. Dieses Schlußprotokoll enthält 30 detaillierte Vorschläge zu internationalen Vereinbarungen und Abkommen teils zwischen allen beteiligten Staaten, teils zwischen einzelnen derselben, sowie mehrere als Wünsche formulierte Beschlüsse betr. weiterer Beratung über einige noch schwebende Fragen. Besondere Erwähnung verdient hiervon das „Abkommen betreffend die Behandlung und das allgemeine Régime der Kriegsgefangenen“, welches in 13 Kapiteln die allgemeinen Fragen der Gefangenenbehandlung regelt und als beachtenswerter Beitrag für die Entwickelung des geschriebenen Kriegsgefangenenrechtes und als wichtiges Material für eine spätere Codifizierung desselben angesehen werden darf[1]).

1) s. Programm der Kopenhagener Konferenz, Anlage 4.

Es lag in dem Charakter der Konferenz und in der Natur der Verhandlungsgegenstände begründet, daß die Führung der Verhandlungen dieses Mal in der Hauptsache den Vertretern der Regierungen zufiel, während sich die Beteiligung der Vertreter der Roten Kreuze im wesentlichen auf die Beratung der Gestaltung der Fürsorge erstreckte, welcher trotz der auf Grund der gefaßten Beschlüsse zu erwartenden Besserung in der Lage der Gefangenen ein reiches Arbeitsfeld verblieb.

Die abermalige Umgestaltung der politischen und militärischen Lage im Osten, welche zum Frieden von Brest-Litowsk führte, zögerte die Verwirklichung der Kopenhagener Beschlüsse hinaus und machte sie schließlich zum großen Teil entbehrlich oder unmöglich. Das Rote Kreuz war im übrigen an den weiteren Verhandlungen zwischen Deutschland und Rußland über die Kriegsgefangenen nicht mehr beteiligt.

Über die praktische Bedeutung der drei nordischen Konferenzen für die Lage der Kriegsgefangenen in den beteiligten Ländern ein abschließendes Urteil zu fällen, erscheint an dieser Stelle nicht angebracht. Es bedarf hierzu vorerst der Feststellung inwieweit die Beschlüsse der Konferenzen auf den verschiedenen Gebieten des Gefangenenwesens zur Verwirklichung gelangten. Vor allem sind aber eingehende Untersuchungen erforderlich, in welchem Grade die zur Verwirklichung gelangten Beschlüsse den gewünschten Erfolg hatten und eine Rückwirkung auf die Lage der Gefangenen tatsächlich zu verzeichnen war.

In letzterer Hinsicht wird man große Erwartungen kaum hegen dürfen, da die niedrige Kulturstufe Rußlands, wie des

1) s. Procès-Verbal, Copenhagen 1917.

öfteren erwähnt, die letzte Ursache der traurigen Lage der Gefangenen im Osten und das unüberwindliche Hemmnis für jegliche Besserung war.

Bedeutungsvoll ist eine indirekte Wirkung der Konferenzen gewesen. Durch die gemeinsamen Verhandlungen, bei denen alle Beteiligten letzthin von dem gleichen Grundgedanken beseelt waren, wurde manches Mißtrauen, welches sich in der Fürsorgearbeit hemmend bemerkbar gemacht hatte, beseitigt und eine gemeinsame geistige Sphäre geschaffen, welche die Möglichkeit einer Verständigung in der Fürsorgearbeit verstärkte und deren Wirkung sich z. B. bei den Vereinbarungen über den Liebesgabendienst und die Schwesternreisen segensreich bemerkbar machte.

Wie immer auch der Einfluß der Konferenzen auf die tatsächliche Lage der Kriegsgefangenen im Weltkriege beurteilt werden mag, es darf nicht unbeachtet bleiben, daß die Konferenzen auch in anderer Hinsicht Interesse verdienen und bleibende Bedeutung haben.

Die Verhandlungsprotokolle und namentlich die Schlußprotokolle der Konferenzen, in denen die Ergebnisse der Verhandlungen in der Formulierung von Abkommen und Vereinbarungen niedergelegt sind, bieten eine Fülle des Materials für die Arbeit an der Entwicklung des Kriegsgefangenenrechtes. Das Schlußprotokoll der I. Stockkolmer Konferenz und das „Abkommen betreffend die Behandlung und das allgemeine Regime der Kriegsgefangenen im Schlußprotokoll der Kopenhagener Konferenz stellen in dieser Hinsicht grundlegende Dokumente dar.

Leider hat die Arbeit der nordischen Konferenzen unter diesem Gesichtspunkt bisher wenig Aufmerksamkeit gefunden.

Ein sehr beachtenswerter Beitrag für den Ausbau des Kriegsgefangenenrechtes ist das „manuel contenant les dispositions générales concernant les prisonniers de guerre“! Dieses Handbuch enthält eine Zusammenstellung aller wichtigen Bestimmungen über die Kriegsgefangenen aus

der Haager Landkriegsordnung, dem Schlußprotokoll der Stockholmer Konferenz von 1915 und dem Protokoll der Kopenhagener Konferenz und ist als grundlegender offizieller Versuch einer Kodifizierung des mondialen Kriegsgefangenenrechtes unter Verwertung der Erfahrungen des Weltkrieges von Bedeutung.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß die nordischen Konferenzen auch für die Geschichte des Roten Kreuzes bedeutsam sind. Durch sie ist der von edler Menschenliebe getragene karitative Gedanke des Roten Kreuzes in den von Völkerhaß und Völkerfeindschaft erfüllten Zeiten des Weltkrieges wirksam zur Geltung gekommen. War es doch ihr Zweck und ihr Ziel, das harte Los der Gefangen zu lindern und kamen ihre Erfolge doch in gleicher Weise Freund und Feind zu gute.

So sehen wir in den nordischen Konferenzen Marksteine der geschichtlichen Entwickelung, welche den Sieg der hohen Ideale der Menschheit über die egoistischen Ziele ihrer Glieder erhoffen läßt.

Anlage 1.

Verzeichnis der Delegierten der I. Stockholmer Konferenz.

Schweden.

von Lagerheim, ehemaliger Minister des Auswärtigen, Präsident.
W. Didring, Präsident des Hilfskomitees für Kriegsgefangene des Schwedischen Roten Kreuzes.

Deutschland.

Prinz Maximilian von Baden.

von Koerner, Wirklicher Geheimer Rat, Exzellenz Dr. Springer Rudolf H. Pertersen Meier Graefe.	Delegierte des Zentralkomitees des deutschen Vereins vom Roten Kreuz.

Oesterreich.

Freiherr von Spiegelfeld, Geheimer Rat, ehemalig. Statthalter, Exzellenz.
Epstein, Sekretär.

Ungarn.

Graf Albert Apponyi, Geheimer Rat, ehemaliger Minister, Exzellenz.
Dr. von Fakras, Hofrat.

Rußland.

von Arbouzow, Geheimer Rat, Senator, Exzellenz.
von Markozoff, Bevollmächtigter des Russischen Roten Kreuzes.

Wikstrand, Sekretär beim Auswärtigen Amt, Sekretär.

Anlage 2.

Programm der ersten Stockholmer Konferenz.

Programme des questions à traiter par la Conference de Stockholm.	
1. Constitution des comité de secours.	Bildung von Hilfskomitees.
2. service des renseignements.	Nachrichtendienst.
3. Liste des prisonniers et des morts.	Gefangenenlisten.
4. Recherche des disparus.	Vermißtennachforschung.
5. Échange d'actes de décés.	Austausch von Todesurkunden.
6. Échange immédiat des effets et reliques.	Unmittelbarer Austausch der Nachlaßsachen.
7. service postal.	Postdienst.
a) correspondance.	Korrespondenz.
b) mandats et argent,	Geldbeförderung
c) colis postaux.	Paketbeförderung.
8. Dons et secours (vêtements. vivres, tabac).	Liebesgaben (Kleidung, Lebensmittel, Tabak).
9. Lecture.	Lesestoff.
10. Médecins et personnel sanitaire.	Aerzte und Sanitätspersonal.
11. Traitement des blessés et malades.	Behandlung der Verwundeten und Kranken.
12. Hygiène.	Hygiene.
13. service religieux.	Gottesdienst.
14. Regime général.	Allgemeine Behandlung.

Anlage 3.

Verzeichnis der Deutschen Delegierten zur Kopenhagener Konferenz, Oktober-November 1917.

Generalmajor Friedrich Hauptmann Freiherr von Rollshausen	Delegierte des Kgl. preuß. Kriegsministeriums.

Hauptmann Fischer, den Delegierten des Kriegsministeriums attachiert.

Wirkl. Geh. Rat Dr. von Koerner Dr. Springer	Delegierte des Zentralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz.
Dr. Schairer, Leiter des deutschen Sonderausschusses für Kriegsgefangenenhilfe in Kopenhagen	als Sekretär

Anlage 4.

Programm der Kopenhagener Konferenz, Oktober-November 1917.

1. Erweiterter Austausch der Invaliden.
2. Austausch gewisser Kategorien nicht invalider Kriegsgefangener.
3. Erweiterung der Abkommen betreffend die Internierung in neutralen Ländern auf Grundlage der Verhältnismäßigkeit.
4. Behandlung und allgemeines Regime der Kriegsgefangenen.
5. Periodische Mitteilungen bezüglich der Gefangenenzahlen und der Zahlen der neuen Gefangenen.
6. Arbeitsbedingung der Gefangenen.
7. Verbindungen mit der Bevölkerung des besetzten Gebietes.
8. Zulassung der neutralen Delegierten auf Grundlage der Gegenseitigkeit.
9. Fortwährende Zulassung von Schwestern.
10. a) Festsetzung der täglichen Ration unabhängig von dem Empfang von Nahrungsmittelsendungen.
    b) Verpflegung der Gefangenen.
    c) Einrichtung einer Kontrolle des Transportes und der Verteilung von Liebesgaben.
11. Austausch der Zivilgefangenen.
12. Transportmittel für (ausgetauschte) Kriegs- und Zivilgefangene.
13. Organisation eines ständigen Komitees für das Studium der Gefangenenfragen.
14. Anderweitige Vorschläge der Delegationen.

Lebenslauf.

Am 11. Juli 1890 wurde ich, Albert Viktor Joachim Givens, als Sohn des Kaufmannes Thomas Givens und seiner Gattin Hilda geb. Stoetzer in Leppersdorf bei Landeshut in Schlesien geboren. Ich besuchte anfänglich die Volksschule, von Ostern 1906 bis Ostern 1911 das Realgymnasium zu Landeshut, sodann nach dem Tode meines Vaters 1911/12 die Realschule in Greifswald in Pommern und 1912/13 die Vorrealschule in Stralsund. Letztere verließ ich Ostern 1913 mit der Reife für Prima um die Seeoffizierslaufbahn, zu ergreifen. Das erste Dienstjahr führte mich an Bord SMS. „Hansa“ nach kurzer Fahrt in den heimischen und nordischen Gewässern in das Mittelmeer. Nach Kriegsausbruch ging ich mit dem II. Matrosen-Artillerie-Regiment bei der I. mobilen Marinedivision ins Feld und nahm an den Kämpfen um Antwerpen, an der belgischen Küste und an der Yser in Flandern teil. Im Dezember 1914 geriet ich in französischer Kriegsgefangenschaft. Im Juni 1918 wurde ich krankheitshalber in der Schweiz interniert und im September 1918 als schwerkrank in die Heimat entlassen.

Während der Jahre in französischer Gefangenschaft gelang es mir allen äußeren Schwierigkeiten zum Trotz mich mit mathematischen und historischen Studien zu beschäftigen.

Anfang November 1918 bestand ich die Reifeprüfung an der Oberrealschule in Stralsund und wandte mich nach dem Zusammenbruch der Heimat dem Studium der Staatswissenschaften an der Universität meiner Heimatstadt Greifswald zu. Im Jahre 1919 nahm ich an der Fürsorge der Stadt Greifswald für ihre noch kriegsgefangenen Bürger und an der Volksbewegung, welche die Heimkehr der kriegsgefangenen Deutschen aus den Ententeländern erkämpfen wollte, tätigen Anteil.

Im Frühjahr 1920 wurde ich von dem Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz mit der Ausarbeitung einer Denkschrift über die Tätigkeit der Abteilung für Gefangenenfürsorge während des Weltkrieges betraut. Diese Arbeit wurde zur Grundlage für die vorliegende Dissertation. —

Seit September 1920 bin ich als Referent bei dem „Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr“ tätig.

END OF
TITLE